



Beschlussvorlage

BV0053/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen	22.04.2009
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		09.06.2009
Hauptausschuss		17.06.2009
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Beschluss zur Erhöhung der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt:

1. Das Betreuungsentgelt für die Tagespflegepersonen, das sich aus der Abgeltung des Erziehungsaufwandes und dem Aufwandsersatz zusammensetzt, wird erhöht und je nach Betreuungszeit der Kinder wie folgt gestaffelt:

Tägliche Betreuungszeit	Monatlicher Aufwandsersatz je Kind	Entspricht einer Vergütung je Stunde und Kind von
Bis 4 Stunden	262,50 €	3,13 €
Bis 6 Stunden	315,00 €	2,50 €
Bis 8 Stunden	420,00 €	2,50 €
Bis 10 Stunden	529,00 €	2,51 €
Über 10 Stunden	589,05 €	2,55 €

2. Die Elternbeiträge für die Tagespflege richten sich unabhängig vom Alter des Kindes nach der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf Anlage 2, Seite 1 (Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre).
3. § 19 der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf wird entsprechend geändert. Im Übrigen bleibt die derzeit geltende Fassung der Kita-Satzung unberührt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes am 01.01.2009 werden die Einkünfte der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege nicht mehr als steuerfreie Beihilfen anerkannt, sondern sind als selbständige Einkünfte zu versteuern. Darüber hinaus sind die Tagespflegepersonen durch die Gesetzesänderungen zusätzlich zu Beiträgen an die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung verpflichtet.

Durch diese Reform lohnt sich für viele Tagesmütter /-väter die Tätigkeit in der Kindertagespflege nicht mehr. Die Folgen reichen von Unzufriedenheit der Tagespflegepersonen, die sich auf die Kinder übertragen kann, über Reduzierung des Arbeitsaufwandes (Essenslieferung statt täglich frisches Kochen) bis hin zur Aufgabe der Tätigkeit.

In Hennigsdorf sind zurzeit acht Tagesmütter tätig. Sie haben in der Einwohnerfragestunde der SVV vom 11.03.2009 um eine Erhöhung des Aufwandsersatzes durch die Stadt Hennigsdorf gebeten, um die Nachteile, die die Gesetzesreform für sie gebracht hat auszugleichen.

Die Stadt Hennigsdorf ist bestrebt, die Kindertagespflege auszubauen. Es ist zu befürchten, dass bei Beibehaltung der geltenden Staffelung des Aufwandsersatzes dieser Ausbau nicht gelingt und darüber hinaus einige der derzeit tätigen Tagesmütter in Hennigsdorf ihre Tätigkeit aufgeben oder einschränken.

Eine repräsentative Stichprobenerhebung des Bundesfamilienministeriums hat ergeben, dass Jugendämter in den östlichen Bundesländern die als zu gering eingeschätzten finanziellen Spielräume für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen als größte Hürde für den Ausbau sehen (Deutsches Jugendinstitut 2008: Ausgewählte Ergebnisse zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren – 2008, im Auftrag des Bundesfamilienministeriums).

Im Kinderförderungsgesetz vom 01.01.2009 heißt es, dass der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson leistungsgerecht auszugestalten ist. Diese leistungsgerechte Vergütung ist mit der gegenwärtigen Höhe des Betreuungsentgeltes für die Tagespflegepersonen in Hennigsdorf nicht gegeben.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Hennigsdorf, 13.07.2009

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne